

In Sachen

LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Wydler Global Equity Fund“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Wydler Global Equity Fund“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 28. Juni 2022, am 26. Januar 2023 sowie am 17. April 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2^{ter} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **21. April 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 20. April 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

René Kälin

Reshat Ramadani